

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitgliedsnummer		Steuer-Identifikations-Nummer (11-stellig)												
Name des Gläubigers der Kapitalerträge		Vorname	aktuelle Straße, Hausnummer (kein Postfach)											
		<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											PLZ	Wohnort
		Geburtsdatum												
☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)														
ggf. Name des Ehegatten		Vorname	Mitgliedsnummer	Steuer-Identifikations-Nummer										
		<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>												
		Geburtsdatum												

An

Bauverein Neustadt a. Rbge. eG
Windmühlenstr. 15, 31535 Neustadt a. Rbge.

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro**).
- ☐ über 0 €***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem:
- | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|
| 0 | 1 | 0 | 1 | | | | | | |
|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|

 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.
- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.
- ☐ bis zum

3	1	1	2						
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro**) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum) (Unterschrift) (ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche/r Vertreter)

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

**) Nichtzutreffendes bitte streichen.

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

(bitte wenden)

In welcher Höhe sollte der Sparer-Pauschbetrag eingetragen werden?

Wir empfehlen je Geschäftsanteil rund 13,00 EURO zu berücksichtigen.

1 Anteil	13,00 €
2 Anteile	25,00 €
3 Anteile	38,00 €
4 Anteile	50,00 €
5 Anteile	62,00 €
6 Anteile	75,00 €
7 Anteile	87,00 €

Bitte beachten Sie:

Bei Ehegatten muss der Freistellungsauftrag von beiden Ehegatten unterschrieben werden!

Bitte unbedingt ggf. abweichende Geburtsnamen von Ihnen oder Ihrem Ehegatten sowie das jeweilige Geburtsdatum angeben.

Nur ein vollständig ausgefüllter Originalauftrag berechtigt den Bauverein Neustadt zur Freistellung Ihrer Dividenden.

Wenn Sie mehr Informationen wünschen, rufen Sie uns an: (05032) 9816-0